

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.10.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Einlegung eines Rechtsbehelfs - Klageerhebung gegen die Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Vorlage: BV-StRQ/059/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. gegen den Ablehnungsbescheid vom 3.9.2025 zum Anbau von 2 Räumen an die Grundschule Gernrode aus dem Programm Sachsen-Anhalt SCHUL(FREI)RÄUME der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pandemieresilienter Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen Klage gegen die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu erheben.
2. zur Sicherung der entsprechenden Mittel im Rahmen des Förderprogramms SCHUL(FREI)RÄUME wird Eilrechtsschutz gegen die Investitionsbank Sachsen-Anhalt erhoben

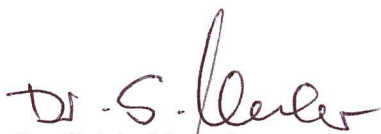
ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 7 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg